



Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH

Für die Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Vorarlberg ist erforderlich:

Für den Gewerbeanmelder:

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
 - des handelsrechtlichen Geschäftsführers
 - des gewerberechtlichen Geschäftsführers
 - oder einem Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung
- oder eine Vertretungsperson mit:
 - gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
 - Vollmacht
- Firmenbuchnummer
- Erklärungen über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen der Personen, denen ein maßgebender Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft zukommt (dies sind z.B. der handelsrechtliche Geschäftsführer, die Gesellschafter mit mehr als der Hälfte der Gesellschaftsanteile etc.)

Bei Personen mit maßgeblichem Einfluss auf den Rechtsträger (Handelsrechtlicher Geschäftsführer, alle Gesellschafter mit 50 % und mehr), die nicht oder noch nicht fünf Jahre in Österreich wohnhaft sind:

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Auslandes) – der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes – nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeideten Übersetzer

Für den gewerberechtlichen Geschäftsführer:

Gewerberechtlicher Geschäftsführer kann sein:

- Handelsrechtlicher Geschäftsführer oder Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung
- Dienstnehmer/Mitarbeiter mit mind. 20 Wochenstunden bei der Gebietskrankenkasse angemeldet

Erforderliche Unterlagen

- Persönliche Anwesenheit des gewerberechtlichen Geschäftsführers bei der Gewerbeanmeldung (wenn nicht persönlich anwesend: unterschriebene „Erklärung des gewerberechtlichen Geschäftsführers“ des gewerberechtlichen Geschäftsführers)
- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
- Bei gewerberechtlicher Geschäftsführung durch einen Arbeitnehmer: Anmeldebestätigung der ÖGK über die Anmeldung des gewerberechtlichen Geschäftsführers für mind. 20 Stunden pro Woche

Zusätzlich bei reglementierten Gewerben:

(d.h. wenn ein Befähigungsnachweis in Form von z.B. Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Arbeitszeugnissen etc. erforderlich ist):

- Belege über den Befähigungsnachweis (Meisterprüfungszeugnis, Arbeitszeugnisse, etc.) oder Bescheid über die Feststellung des individuellen Befähigungsnachweises

Personen, die nicht oder noch nicht fünf Jahre in Österreich wohnhaft sind:

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, etc.)
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Ausland) der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war (nicht für Österreich)
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes – nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeideten Übersetzer

Weitere Informationen betreffend Ablauf der Gründung und Gewerbeanmeldung finden Sie hier:
www.gruenderservice.at/vlbg/schritte

Kontakt:

Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Mo bis Do von 8.00 bis 16.30 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.30 Uhr

T: 05522-305-1144, gruenderservice@wkv.at, www.gruenderservice.at